



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>154/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>31.08.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.09.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Uhde
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

### TOP: Baumschutzsatzung

Hier: Sachstand 08/2023

#### Sachstand:

Mit **Beschluss zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung (BV 12/2022)** ist der Anstoß gegeben worden, die Baumschutzsatzung auf die aktuellen Anforderungen wie z.B. dem Klimawandel anzupassen. Hierbei sollte ein besonderer Fokus auf die Pflanzung von Klimabäumen gelegt werden.

Die Verwaltung hat nach gewissenhafter Recherche eine **Synopse** aufgestellt und bereits zum zweiten Mal eine Überarbeitung der Satzung vorgenommen. Die UNB des Kreises hat den Gesamtüberblick über alle Baumschutzsatzungen im Kreisgebiet und bietet der Stadt Schwentental an unseren Entwurf durchzusehen.

Sobald alle Anlagen zur Baumschutzsatzung seitens der Verwaltung zusammengestellt sind, wird der Entwurf der neuen Baumschutzsatzung vorr. Ende 2023 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt und zur Beratung gebracht.

Folgende Verfahrensschritte sind künftig durchzuführen:

Sobald der Entwurf der Baumschutzsatzung gebilligt und beschlossen wurde, ist dieser nach § 19 Abs. 2 LNatSchG öffentlich auszulegen.

Es findet anschließend eine **Auslegung des Entwurfs der Neufassung der Satzung der Stadt Schwentental zum Schutze des Baumbestandes** über einen Zeitraum von einem Monat statt.

Nach abschließender **Beschlussfassung** wird die Aufstellung einer Baumschutzsatzung nach § 18 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) durch die **Stadtvertretung** beschlossen.

Nach Auslegung und Bekanntgabe könnte die Baumschutzsatzung im ersten Quartal 2024 in Kraft treten.

- Ende der Sachstandsmitteilung -